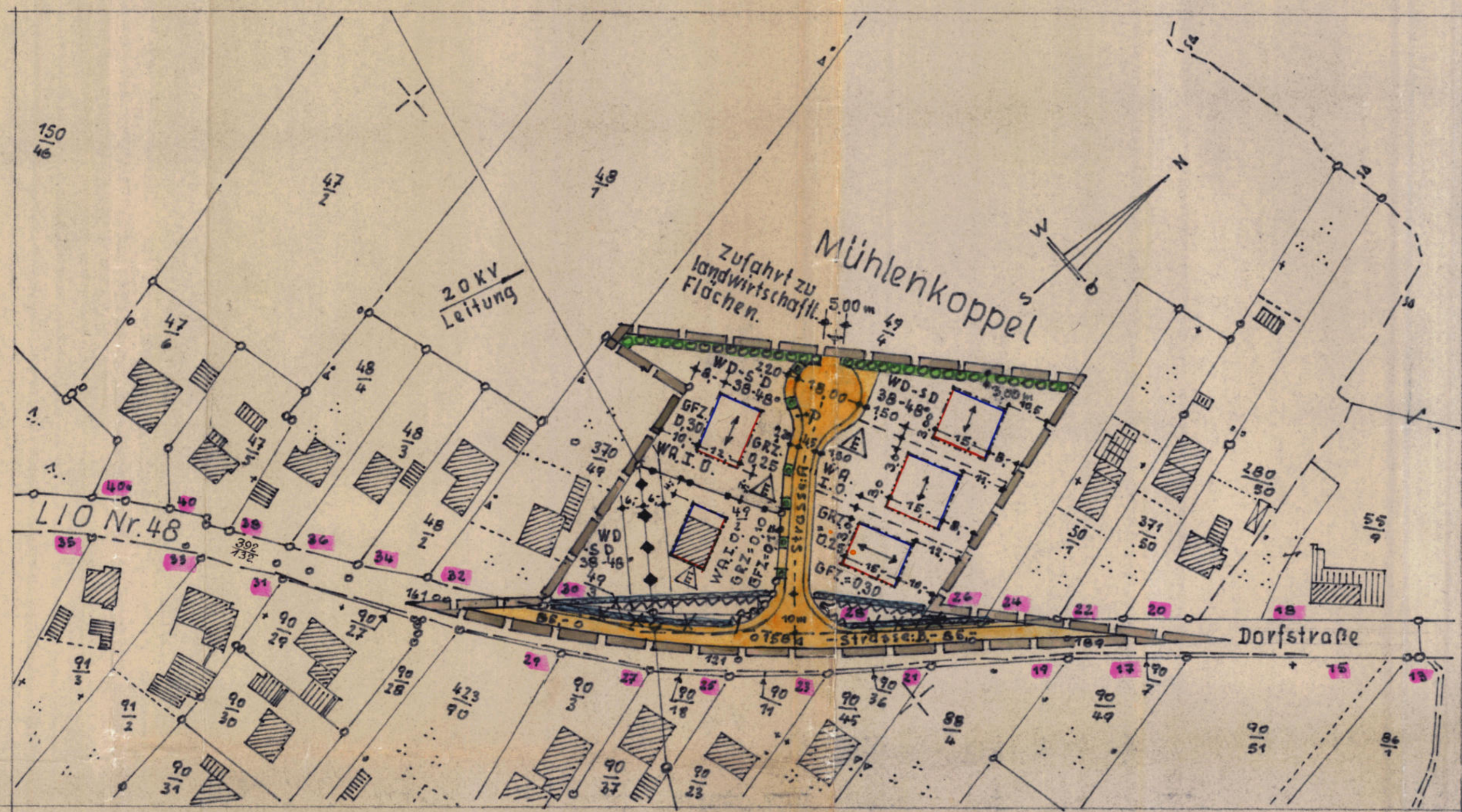


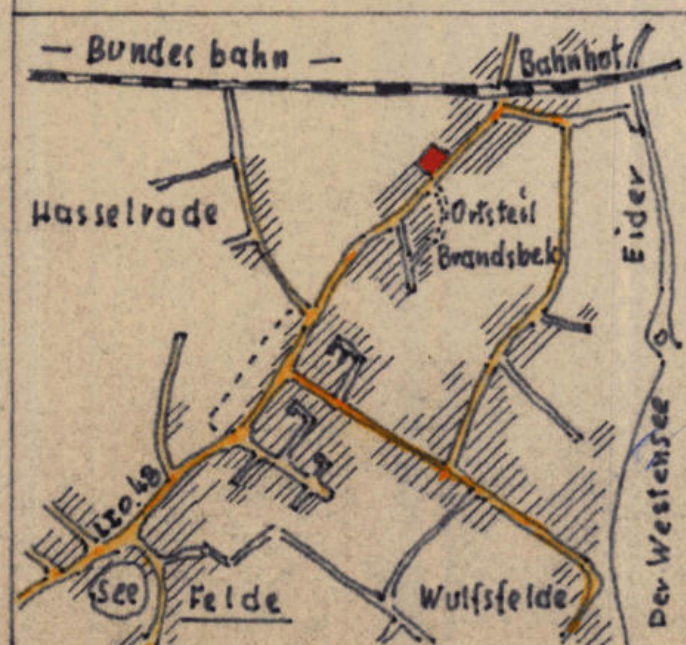
**Satzung der Gemeinde Felde  
über den Bebauungsplan Nr. 3 "Mühlenkoppel"**  
zwischen der Dorfstraße Nr. 26 u. 32 und nördlich der LIO 48 im Ortsteil Brandsbek.

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBI. IS. 2256) geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBI. IS. 949) und § 82 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (LVOBl. Schl.-H.S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 5. 12. 1983 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Mühlenkoppel" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Teil A Planzeichnung  
M. 1:1000

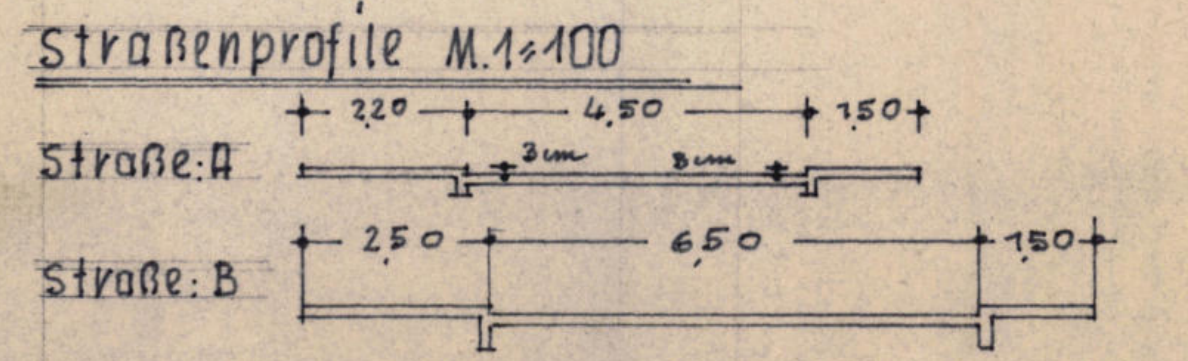


Lageplan M. 1:25.000



Zeichnerklärung	Rechtsgrundlage
<b>I. Festsetzungen</b>	
— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 Abs. 7 B. BauG.
— Baulinien	
— Stellung d. baulichen Anlagen (Festsetzung verbindlich)	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 B. BauG.
— Baugrenzen	
— Straßenverkehrsflächen einschl. Straßenbegrenzungslinien	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 B. BauG.
P Öffentliche Parkflächen	
WA Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 B. BauG.
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 u. 17 Bau NVO
GRZ Grundflächenzahl	" " " "
O offene Bauweise	§ 22 Bau NVO
□ von der Bebauung freizuhaltende zulässige Geschosflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 B. BauG. § 16 u. 17 Bau NVO
SD Satteldach	
WD Walmdach	
ZB 38-48° Dachneigung	
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 5 Bau NVO
— zu pflanzende Bäume u. Sträucher nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a B. BauG.
□ Anpflanzfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a B. BauG.
— Verlauf der E-Leitung einschl. Schutzbereich	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 B. BauG.
— zu errichtender Wall	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 B. BauG.
— zu entfernender Wall	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 B. BauG.
<b>II. Darstellungen ohne Normencharakter</b>	
▨ vorhandene bauliche Anlagen	
— vorhandene Flurstücksgrenzen	
- - - geplante Flurstücksgrenzen	
△ Sichtdreieck	

- Teil B Text**
- Die Gebäude sind in Verblendmauerwerk zu erstellen. Die Dachendeckung für den gesamten Bebauungsplan ist mit dunkelbraunen Pfannen vorzunehmen. Die Garagen sind ebenfalls in Verblendmauerwerk zu erstellen. Flachdächer für die Garagen sind zulässig.
  - Auf den 3,00m breiten Pflanzstreifen an der Nord-Westseite des Plangebietes sind anzupflanzen: Weigeln, Hainbuchen und Krüppelkiefern.
  - Es sind gemäß § 4 Abs. 4 BauNVO nur Einfamilienhäuser mit max. 2 Wohnungen zulässig.
  - Drempel sind nicht zulässig.
  - Sichtdreiecke, Bewuchs  
Die von den Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen sind von jeglicher Bebauung und sichtbar hinderndem Bewuchs über 0,70m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.



<p>Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom: 29.10.1980</p> <p>GEMEINDE FELDE VERBANDSBEWAUNUNGS-GEHEIMRAT Felde, den 16. Januar 1984 Bürgermeister Stellvertreter</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.10.1980 bis 12.12.1980 nach vorheriger am 5.12.1980 abgeschlossener Bekanntmachung und mit dem Hinweis daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfase geltend gemacht werden können während der Planwerkstunden öffentlich ausgetragen.</p> <p>GEMEINDE FELDE VERBANDSBEWAUNUNGS-GEHEIMRAT Felde, den 16. Januar 1984 Bürgermeister Stellvertreter</p>	<p>Der katastermäßige Bestand am 1. Dez. 1983 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtischen Planung werden als verbindlich festgelegt.</p> <p>KATASTERAMT Felde, den 27. Nov. 1983 Katasteramt</p>	<p>Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 5.12.1980 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 5.12.1980 gebilligt.</p> <p>GEMEINDE FELDE VERBANDSBEWAUNUNGS-GEHEIMRAT Felde, den 16. Januar 1984 Bürgermeister Stellvertreter</p>	<p>Die Genehmigung dieser Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 14 BauG mit Verfügung des Landrats, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 20. Nov. 1984 mit Auflagen erteilt.</p> <p>GEMEINDE FELDE VERBANDSBEWAUNUNGS-GEHEIMRAT Felde, den 10. Mai 1984 Bürgermeister Stellvertreter</p>	<p>Die Auflagen wurden durch den satzungserhebenden Beschluß der Gemeindevertretung vom 5.12.1980 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats vom Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 02. Bestätigt.</p> <p>Felde, den 1984 Bürgermeister</p>	<p>Die Bebauungsplanzeichnung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>GEMEINDE FELDE VERBANDSBEWAUNUNGS-GEHEIMRAT Felde, den 10. Mai 1984 Bürgermeister Stellvertreter</p>	<p>Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 10. Mai 1984 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.</p> <p>Felde, den 10. Mai 1984 Bürgermeister Stellvertreter</p> <p align="right">Architekt: BDB Doose</p>
---	--	---	---	---	---	---	---